

Zunächst erläutert Stv. Schulte den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Hier handele es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune entsprechenden Wohnraum bereitzustellen. Das geplante Übergangsheim solle als Ersatz für die bereits abgerissenen Übergangswohnungen am Silberg dienen. Da der Abriss mit einer Sonderförderung des Umweltministeriums gefördert wurde, bestehe eine Verpflichtung zum Neubau. Aus diesem Grund könne der Neubau nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die CDU-Fraktion schließe sich daher dem Vorschlag des Stadtkämmerers an, den Neubau um 3 Jahre zu verschieben. Die Fraktion sei der Ansicht, da bereits Übergangswohnheime in geringerem Umfang existieren und auch privater Wohnraum angemietet werden könne, sehe sie kein dringendes Erfordernis die Maßnahme in 2022 durchzuführen.

In Ergänzung zum Antrag der UWG-Fraktion teilt Stv. Pütz mit, dass es für sinnvoll erachtet werde, die Baumaßnahme auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Des Weiteren sei die Fraktion der Meinung, sollte der Förderbetrag unter 100.000 Euro liegen, sollte dieser zurückgezahlt und auf einen Neubau verzichtet werden. Die Mittel könnten dann für andere Zwecke verwendet werden.

Auf Nachfrage von Stv. Pütz teilt StK Knabe mit, dass ihm die Abrisskosten nicht bekannt seien. Die Maßnahme sei direkt durch das AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) abgewickelt worden.

(Ergänzung der Verwaltung: Nach dem Angebot der ausführenden Firma sollten die Abrisskosten bei 98.000 Euro liegen. Tatsächlich sind aber erhebliche Mehrkosten entstanden, da asbesthaltige Baustoffe vorhanden waren und entsorgt werden mussten. Soweit der Verwaltung die Kosten bekannt sind, belaufen sie sich bereits auf ca. 200.000 Euro.)

Stv. Ardic bittet die Verwaltung um Auskunft, wieviele Flüchtlinge in der Flüchtlingskrise nach Bergneustadt gekommen seien und ob diese gut untergebracht werden konnten.

AV Binner teilt daraufhin mit, dass der Schwerpunkt der Zuweisungen in den Jahren 2015/16 lag. Wie hoch die Gesamtzahl war, könne ad hoc nicht beantwortet werden. Ebenfalls bestehe für die Kommune die Pflicht zur Unterbringung. Dies sei jederzeit erfolgt. Er versuche, die Zahlen zur Ratssitzung nachzureichen.

Anschließend lässt Stv. Hoene ebenfalls zunächst über den weiterführenden Antrag der UWG-Fraktion abstimmen. Der Antrag der CDU-Fraktion wird angepasst und die Verschiebung um drei Jahre, konform dem Verwaltungsvorschlag, zur Abstimmung gebracht.

Beschlüsse:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Neubau eines Asylbewerberheimes am Silberg in Höhe von 2,4 Millionen Euro auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme, 13 Neinstimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt, die Umsetzung der Neubaumaßnahme des Übergangsheims für Asylsuchende am Silberg mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Millionen Euro wird in 2022 bis 2024 ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Damit wird der CDU-Antrag dem Stadtrat empfohlen.